

## Kindersachen & Spielzeugmarkt

Mit Kaffee und Kuchen.



**HOCHDORF**, Breitwiesenhalle

(Spielzeugmarkt im Jugendhaus)

**Sa 22.02.25 14-16 Uhr**

Für **Schwangere** (gültiger Mutterpass)  
und eine Begleitperson ab 12:30 Uhr Einlass.

Veranstalter: ev. Kindergärten &  
Förderverein der Breitwiesenschule Hochdorf



## AUF EINEN BLICK



Bürgermeisteramt  
Reichenbach an der Fils  
Sprechzeiten:  
Bürgerbüro (Tel. 5005-15)  
Mo., 9 – 19 Uhr,  
Di. und Do., 7 – 16 Uhr,  
Mi., 7 – 13 Uhr  
Fr., 7 – 12 Uhr  
Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)  
Mo., 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,  
Di. bis Do., 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr  
Fr., 8 – 12 Uhr  
Bücherei: Tel. 984450  
Di. und Fr., 11 – 13 und 15 – 19 Uhr  
Bürgermeisteramt Hochdorf  
Telefon 5006-0  
Sprechzeiten:  
Mo. – Fr., 8 – 12 Uhr,  
Mo. zusätzlich 15:30 – 18:00 Uhr  
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr  
Sprechzeiten – Termine  
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,  
Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Ker-  
ner nach telefonischer Vereinbarung.  
Bürgermeisteramt Lichtenwald  
Tel. 9463-0, Fax 9463-33  
Sprechzeiten:  
Mo., Di., Mi., Do., 8 – 12 Uhr,  
Mo., 14 – 16 Uhr, Di., 16 – 18 Uhr,  
Do., 14 – 18 Uhr  
Termine mit Bürgermeister Rentschler,  
Herrn Mayer und Frau Giese nach tele-  
fonischer Vereinbarung.

## NOTDIENSTE



## Notdienste

Rufen Sie in dringenden, lebensbedroh-  
lichen **Notfällen** sofort die Rettungsleit-  
stelle unter der Rufnummer **112** an.

**Bundesweite Rufnummer: 116 117  
(kostenfrei aus allen Netzen)**

Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die  
zuständige Notfallpraxis – auch ein not-  
wendiger Hausbesuch kann angefordert  
werden.

**Für die Gemeinden Reichenbach und  
Lichtenwald**

Notfallpraxis Esslingen am Klinikum  
Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Ess-  
lingen

**116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme  
0711 3103-0**

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00  
bis 22.00 Uhr, Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;  
an Wochenenden und Feiertagen von  
8.00 bis 20.00 Uhr

**Für die Gemeinde Hochdorf**

Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr  
und an den Wochenenden und Feiertag-  
en gilt die zentrale Notfallnummer

**116 117 (siehe oben)**

für alle Notfallpraxen in den zuständigen  
Krankenhäusern.

## Kinderärzte

**Zentrale Rufnummer: 116117  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kin-  
der und Jugendliche:**

**Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21  
Uhr**

**Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die  
Notaufnahme des Klinikums Esslin-  
gen die Notfallversorgung.**

Zuständig ist die zentrale kinder- und ju-  
gendärztliche Notfallpraxis und die Not-  
aufnahme für Kinder und Jugendliche  
am Klinikum Esslingen, Hirschlandstra-  
ße 97, 73730 Esslingen.

Zu den angegebenen Zeiten können Pa-  
tienten ohne Voranmeldung in die Klinik  
kommen, dort ist ständig ein Arzt vor-  
handen.

## Zahnärzte

**Zahnarztpraxen  
Tel. 0761 12012000  
HNO-Ärzte**

**Tel. 116117**

**Nacht- und Sonntagsdienst der  
Apotheken**

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30  
Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächs-  
ten Tages.

**Samstag, 15.02.2025**

Pinguin-Apotheke im TECK-Center,  
Stuttgarter Str. 2, 73230 Kirchheim  
unter Teck, Tel.: 07021 - 4 50 64

**Sonntag, 16.02.2025**

Rathaus-Apotheke Wendlingen, Uracher  
Str. 4, 73240 Wendlingen am Neckar  
Tel.: 07024 - 22 30

**Montag, 17.02.2025**

Central-Apotheke Wernau, Kirchheimer  
Str. 98, 73249 Wernau (Neckar)  
Tel.: 07153 - 3 17 19

**Dienstag, 18.02.2025**

Rathaus Apotheke Reichenbach,  
Hauptstr. 11, 73262 Reichenbach an  
der Fils, Tel.: 07153 - 5 41 72

**Mittwoch, 19.02.2025**

Kastell Apotheke im Kaufland, Wertstr.  
12, 73240 Wendlingen am Neckar  
Tel.: 07024 - 8 05 82 10

**Mittwochnachmittags geöffnet:**

Rathaus-Apotheke Reichenbach,  
Hauptstr. 11, 73262 Reichenbach an  
der Fils, Tel.: 07153 5 41 72  
Kirch-Apotheke Hochdorf, Kauzbühlstr.  
1, 73269 Hochdorf  
Tel. 07153 - 95 82 76

**Donnerstag, 20.02.2025**

Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen,  
Stuttgarter Str. 189 / 1, 73230 Kirch-  
heim unter Teck, Tel.: 07021 - 32 52

**Freitag, 21.02.2025**

Löwen Apotheke Wendlingen, Albstr.  
31, 73240 Wendlingen am Neckar  
Tel.: 07024 - 73 63

## Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gashei-  
zungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Be-  
reitschaft

**Samstag, 15.02. / Sonntag, 16.02.2025**  
Ciolkowski GmbH, Schorndorfer Str.  
6, 73666 Baltmannsweiler, Tel. 07153  
41116

**Wochenende 15./16.2.2025**

Reichenbach: Tabea Gallmayer



Lichtenwald: Hannelore Hartmayer



Hochdorf: Lili Schmidt



## Impressum



Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils,  
Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungs-  
verband Reichenbach an der Fils.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach  
Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Rei-  
chenbach o.V.i.A. -

für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer  
Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.

für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler,  
Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.

und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach  
Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Rei-  
chenbach o.V.i.A.

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den nichtamtlichen und den  
Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20,  
71263 Weil der Stadt

**Informationen: Fragen zur Zustellung:** G.S. Ver-  
triebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Mer-  
klinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



Stuttgarter Str. 4  
73262 Reichenbach  
Telefon 9511-0  
Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939  
Pflegerdienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft: Stephanie Schierle, Telefon 951111 und Sarah Erhard, Telefon 951112  
Essen auf Rädern: Ines Greiß, Telefon 951114  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung  
Besuchen Sie uns doch im Internet unter [www.sozialstation-uf.de](http://www.sozialstation-uf.de)

## Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



### Kontaktdaten

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e. V.  
Schulstraße 29  
73262 Reichenbach an der Fils  
Tel.: 07153/984452  
[info@musikschulereichenbach-fils.de](mailto:info@musikschulereichenbach-fils.de)  
[www.musikschulereichenbach-fils.de](http://www.musikschulereichenbach-fils.de)

### Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 15:00 – 18:00 Uhr

### Erfolgreiche Teilnahme beim Regionalwettbewerb Jugend musiziert in Waiblingen

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.

## Jugend musiziert

Erfolgreiche Teilnahme beim Regionalwettbewerb  
Jugend musiziert 2025 in Waiblingen

### 1. Preis Gitarrenensemble, Altersgruppe Ib

Elina Gutjahr, Louisa Hauke, Laurin Slama, Theo Höger



Die Musikschule Reichenbach gratuliert ihnen und ihrem Gitarrenlehrer Vladimir Tervo ganz herzlich zu diesem herausragenden Erfolg!

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.

## Jugend musiziert

Erfolgreiche Teilnahme beim Regionalwettbewerb  
Jugend musiziert 2025 in Waiblingen

### 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb

Lukas Börngen

Wertung Gitarrenensemble, Altersgruppe II



Die Musikschule Reichenbach gratuliert Lukas und seinem Gitarrenlehrer Vladimir Tervo ganz herzlich

Plakate: Musikschule

## Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.



### Aktuelles von SOR für KW 08/25

Kontaktdaten: Wilhelmstr. 15, 73262 Reichenbach, email: [sor.ev@t-online.de](mailto:sor.ev@t-online.de), Tel.: 07153 55 06 96

Das Vereinsheim ist geöffnet am:

Dienstag, 18.02.2025 von 10:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag, 20.02.2025 von 15:00 - 17:00 Uhr -

Während der Öffnungszeiten erfolgt die Beratung kostenfrei von den anwesenden Vereinsmitgliedern untereinander. Auch Nichtmitglieder sind mit ihren Fragen zu PC, Smartphone und Tablet willkommen. Wir werden Ihnen gern im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhelfen.

### Terminvorschau:

**20.03.2025** um 16:00 Uhr: **Mitgliederversammlung** im Vereinsheim, Wilhelmstr. 15

Nachstehend die Einladung zu unserer Mitgliederversammlung:

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

Termin: Donnerstag, den 20.03.2025; Versammlungsbeginn: 16.00 Uhr; Ort: Reichenbach an der Fils, Gemeinschaftsraum Wilhelmstraße 15

Sollten nicht mindestens 25 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, wird anschließend eine neue Mitgliederversammlung sofort im Anschluss eröffnet, die dann laut Satzung beschlussfähig ist.

### Tagesordnung:

Punkt 1: Begrüßung der Mitglieder durch den 1. Vorsitzenden und Eröffnung der Versammlung.  
Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bekanntmachung erfolgte über Mailversand, RA und Homepage.

Punkt 2: Wahl, Wahlleiter und Protokollführer

Punkt 3: Vortragen der Tätigkeitsberichte

3.1 Vorsitzender: Ehrung der Toten seit der letzten Mitgliederversammlung, Bericht, Mitgliederstand und Altersstruktur. Aktivitäten.

3.2 Schatzmeister: Kassenbericht; getätigte Investitionen 2023/24

3.3 Kassenprüfer

- Punkt 4: Abstimmung zur Genehmigung des Jahresabschlusses 2023/2024, des Kassenberichts und der Investitionen und Entlastung des Vorstandes.
- Punkt 5: Wahlen jeweils für 2 Jahre:
- 5.1. 1. Vorsitzender
  - 5.2. 2. Vorsitzender
  - 5.3. Technischer Leiter
  - 5.4.1. Schatzmeister
  - 5.4.2. Schatzmeister Stellvertreter
  - 5.5. Schriftführer, federführend und stimmberechtigt. Teile seiner weiteren Aufgaben werden verteilt.
    - 5.6.1. 1. Kassenprüfer
    - 5.6.2. 2. Kassenprüfer

Punkt 6: Anträge

Punkt 7: Diskussion

Anschließend gibt es einen kleinen Imbiss.

Reichenbach an der Fils, den 11.02.2025

Mit besten Grüßen

Dieter Esenwein

1. Vorsitzender SOR

Hinweis: Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich bis spätestens zum 13.3.25 eingereicht werden.

Zur Vorplanung bitten wir Euch um Anmeldung, wenn ihr an der Mitgliederversammlung teilnehmen werdet.

## Fairkauf Reichenbach



### Fairkauf Reichenbach

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer des fairen Handels und der Aktionsgruppe Fairkauf Reichenbach - wir danken Ihnen allen für die große Unterstützung, die unsere Gruppe seit dem ersten Verkaufstermin im September 1991 erfahren hat. Die Unterstützung bestand hauptsächlich im Kauf von fair gehandelten Produkten, aber auch durch Gespräche und Diskussionen, durch Möglichkeiten zur Lagerung von Waren und Hilfsmitteln, durch Nutzungsmöglichkeit von Räumlichkeiten zu unseren Treffen.

Auch wenn wir unsere Aktivität als Aktionsgruppe Fairkauf Reichenbach mit dem Verkauf am 19. Juli 2025 beenden, bleiben wir als Privatpersonen dem fairen Handel in der einen oder anderen Form erhalten. Dies kann zum Beispiel als Kund:In oder als Mitarbeiter:In bei einer anderen Organisation, auch Weltladen oder Aktionsgruppe sein. Bisher sehen wir direkt in Reichenbach keine Nachfolge-Organisation mit dem Themenschwerpunkt Fair Handeln, aber in unseren Nachbargemeinden wie Hochdorf, Plochingen, Altbach und andere gibt es Initiativen und Gruppen, die gerne Mitarbeitende und Kund:Innen begrüßen und aufnehmen.

Wir freuen uns, wenn Sie unser Angebot in Reichenbach bis im Juli noch annehmen und empfehlen darüber hinaus die vielen unterschiedlichen Weltläden und Einkaufsmöglichkeiten von fair(er) gehandelten Produkten.

Für Samstag, den 15. Februar, haben wir nochmals ein paar neue Produkte besorgt, auch dies soll zeigen, dass wir trotz allem an unseren Grundsatz Gerechtigkeit schafft Frieden bzw. auf die Idee Veränderung durch gerechtere Preise vertrauen – nicht als Almosen, sondern weil es richtig ist.

Wir sehen uns – wenn Sie wollen, am Samstag, dem 15. Februar zwischen 8:15 Uhr und 12:15 Uhr vor dem Reichenbacher Rathaus.

## Jehovas Zeugen



**Samstag, 15. Februar, 18.00 – 19.45 Uhr**

**Donnerstag, 20. Februar, 19.00 – 20.45 Uhr**

Ebersbach, Gottlieb-Häfele-Str. 18

Alle Zusammenkünfte öffentlich.

Für Videoübertragung bitte Zugang telefonisch erfragen: **07163-534491**.

Weitere Informationen und das komplette Onlineangebot von Videos und Downloads auf [jw.org](http://jw.org).



## Mitteilungen

### Sachkundefortbildung zum Pflanzenschutz im Obstbau

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen lädt am Montag, 24. Februar 2025 um 18.30 Uhr zur Fortbildungsveranstaltung „Aktuelles zum Pflanzenschutz im Obstbau“ ein.

Die Referenten Manuel Geiser vom Regierungspräsidium Stuttgart sowie Christine Cent und Matthias Kappler vom Landwirtschaftsamt Ludwigsburg berichten von Schädlingen und Krankheiten im Obstbau mit Ausblick auf die kommende Saison.

Die Themen „Anwenderschutz“ und die aktuelle Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau werden ebenfalls Teil der Veranstaltung sein.

Veranstaltungsort ist die Albert-Schäffle-Schule, Albert-Schäffle-Straße 1, Großer Konferenzraum U17 in Nürtingen.

Eine Anmeldung ist bis zum 23. Februar unter <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/> möglich.

### Fachinfos für Mutterkuhhalter und Rindermäster zur Direktvermarktung

Der Wunsch nach regionaler Herkunft der Lebensmittel unter dem Motto „Direkt vom Erzeuger“ boomt. Für Fleisch setzt sich hierbei immer mehr die Vermarktung über sogenannte Fleischpakete durch.

Da ein Rind bekanntlich nicht nur aus Filetstücken besteht, stellt sich die Frage, wie diese Pakete optimal zusammengestellt und kalkuliert werden können. Bei der Veranstaltung „Vorteilhafte Fleischvermarktung mit Verwertung aller Teile“ für Mutterkuhhalter und Rindermäster am Donnerstag, 20. Februar um 18 Uhr wird Hermann Jakob, Metzgermeister, Leiter der Meisterschule für Fleischer in Kulmbach und Autor, einen Vortrag zum Thema halten.

Von Seiten des Veterinäramts Göppingen wird über weitere aktuelle Themen für Rinderhalter informiert. Die Veranstaltung findet im Bürgerstübli Reichenbach unter Rechberg, Querweg 15, 73072 Donzdorf statt.

Eine Anmeldung per E-Mail unter [landwirtschaftsamt@lkgp.de](mailto:landwirtschaftsamt@lkgp.de) ist erforderlich.

Die Teilnahme ist kostenlos.

### Infos für Ziegenhalter

Regionale Lebensmittel, nachhaltige Produktion und standortangepasste Bewirtschaftung sind für viele Verbraucher wichtig. Hierauf stellen sich manche Produzenten ein, und es gibt in einigen Bereichen des Landkreises Esslingen die Bewirtschaftung mit Ziegen.

Für die optimale Vermarktung ihres Ziegenfleisches erhalten Ziegenhalter am Freitag, 21. Februar, um 14.30 Uhr bei einem Seminar noch einige neue Ideen. Veranstalter sind die Landwirtschaftsämter Esslingen und Göppingen.

Der Referent Hermann Jakob, Metzgermeister, Leiter der Meisterschule für Fleischer in Kulmbach und Autor, wird einen Vortrag zum Thema „Vorteilhafte Fleischvermarktung mit Verwertung aller Teile“ halten.

Das Veterinäramt Göppingen wird über aktuelle Themen für Ziegenhalter informieren. Die Veranstaltung findet statt im Landgasthof Deutsches Haus Gruibingen, Kaltenwanghof 1/1, 737325 Weilheim unter Teck.

Die Teilnahme an dem Seminar ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail unter [landwirtschaftsamt@lkgp.de](mailto:landwirtschaftsamt@lkgp.de) ist erforderlich.

## Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt  
Reichenbach an der Fils  
Telefon 0 71 53 5005-0



www.reichenbach-fils.de • post@reichenbach-fils.de

## Sprechzeiten: BürgerBüro (Tel. 5005-15)

Mo. 9 – 19 Uhr  
Di. und Do. 7 – 16 Uhr  
Mi. 7 – 13 Uhr  
Fr. 7 – 12 Uhr

## Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)

Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr  
Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr  
Fr. 8 – 12 Uhr

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wir gratulieren zum Geburtstag

14.02., 75 J.: Sebahat Tasa  
15.02., 70 J.: Dieter Otto Schlotz  
17.02., 80 J.: Dieter Hermann Müller

### Öffnungszeiten des Rathauses an Fasching

Am Faschingsdienstag, 4. März 2025, ist das Rathaus inklusive des BürgerBüros **nur bis 12.00 Uhr** geöffnet.  
Ab Mittwoch, den 5. März 2025, sind wir wieder zu unseren bekannten Öffnungszeiten für Sie da.

#### Rathaus allgemein:

**Mo.,** 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr  
**Di. bis Do.,** 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr  
**Fr.,** 8.00 – 12.00 Uhr

#### BürgerBüro:

**Mo.,** 9.00 – 19.00 Uhr  
**Di. und Do.,** 7.00 – 16.00 Uhr  
**Mi.,** 7.00 – 13.00 Uhr  
**Fr.,** 7.00 – 12.00 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Verlängerte Öffnungszeiten für die Beantragung der Briefwahl

Am Freitag, den 21.02.2025 ist das BürgerBüro bis 15.00 Uhr geöffnet.

Bis zu diesem Zeitpunkt können Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis Samstag vor der Wahl, 22.02.2025, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein mit Briefwahlunterlagen im BürgerBüro erteilt werden. In bestimmten Ausnahmefällen ist eine Beantragung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag um 15 Uhr möglich, insbesondere, wenn der Wahlraum bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

### Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2025

#### • Bekanntgaben

#### 1. Förderung Ganztagesausbau (Verwaltungsvorschrift – Investitionsprogramm Ganztagesausbau)

BM Richter erinnert an die ursprüngliche Entscheidung des Landes Baden-Württemberg, die Zuwendungen zum Ausbau der Ganztagesbetreuung im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch ab 2026 per Los zu verteilen, bei der die Gemeinde leer ausgegangen wäre.

Nachdem diese Vorgehensweise vom Kultusministerium zurückgenommen wurde, hat die Verwaltung inzwischen einen Förderbescheid über eine Festbetragsfinanzierung für den Neubau der Mensa im Rahmen der Gesamtmaßnahme Sporthallenneubau in Höhe der kompletten beantragten Summe von 2.620.800 Euro erhalten. Er verweist auf die Problematik, dass derzeit noch nicht ganz klar ist, welche Auswirkungen dies auf die Zuwendungen aus dem Ausgleichsstock haben wird.

## ABFALLBESEITIGUNG

### Grünschnittsammelplatz Rinnenwiesen am Feldweg nach Ebersbach

#### November bis März

Mittwoch, 14:00 – 16:00 Uhr  
Samstag, 10:00 – 14:00 Uhr

#### Wertstoffcontainer im Gemeindebauhof

Mittwoch, 15:00 – 17:30 Uhr  
Samstag, 09:00 – 12:00 Uhr

#### Schrott und Sperrmüll: siehe Müllkalender 2024

Restmüll 2-wöchentlich	Freitag,	14.02.2025
Restmüll 4-wöchentlich	Freitag,	14.02.2025
Biotonne 2-wöchentlich	Freitag,	21.02.2025
Gelbe Tonne/Gelber Sack	Montag,	24.02.2025
Papiertonne	Mittwoch,	26.02.2025

### Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen an die Notfallnummer der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, Telefonnummer 0711 3907-222.

### 2. Genehmigung Dauernutzungsvertrag – Gebäude Stuttgarter Straße 4

#### gewerblicher Teil

BM Richter teilt mit, dass das Landratsamt den Dauernutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und FWD zugunsten der Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH für die Seniorenwohnanlage in der Stuttgarter Straße 4 genehmigt hat.

### 3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse – Auszeichnung von verdienten Bürgern

BM Richter gibt bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 10.12.2024 beschlossen hat, Wolfgang Baumann und Erwin Hees mit der Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Reichenbach an der Fils auszuzeichnen. Außerdem wurde beschlossen, dass Andreas Nitsch und Mathias Weigert die Ehrenmedaille der Gemeinde in Gold erhalten.

#### • Bürgerfragestunde

Ein Bürger möchte wissen, ob Mitteilungen, die den Bürgermeister über den Kummerkasten erreichen, beantwortet werden. Außerdem spricht er die jüngst stattgefundene Amtseinstellung an und möchte wissen, ob die Durchführung im gewählten Format üblich ist.

Zudem spricht er eine Engstelle vor Gebäude Zeppelinstraße 31 an, an der wegen parkender Fahrzeuge LKWs und Rettungsfahrzeuge nicht durchkommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ernstgemeinte Zuschriften im Kummerkasten mit Adressangabe schriftlich beantwortet werden.

Über die Einführung des Bürgermeisters entscheidet jede Kommune bzw. der Gemeinderat selbst.

Das Verkehrsthema wird er aufnehmen und der Verkehrsbehörde im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zur Entscheidung vorlegen.

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025**  
- **Generaldebatte**

Die Fraktionen nehmen zum Haushalt Stellung.

Der Wortlaut der Reden wurde bereits veröffentlicht (Anzeiger 31. Januar / 7. Februar).

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025**  
- **Satzungsbeschluss**

Haushaltssatzung und -plan für 2025 wurden beschlossen.

- **Sportzentrum Brühl**  
- **Änderung der Benutzungsordnung für die Sportanlagen im Schulzentrum „Brühl“ vom 21.04.2009**

**Beschluss:**

Die Benutzungsordnung für die Sportanlagen im Schulzentrum Brühl wird neu gefasst. (vgl. Veröffentlichung Reichenbacher Anzeiger Ausgabe vom 07.02.2025)

- **Wirtschaftsplan 2025 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils sowie den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils**

Beide Wirtschaftspläne wurden beschlossen.

- **Bundestagswahl am 23.02.2025**  
- **Rechtsgrundlagen**  
- **allgemeine Informationen**

**Beschluss:**

Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.

- **Annahme von Spenden**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die aufgelistete Spende Nr. 2 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

2. Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Spenden Nrn. 1 und 3 – 10 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

- **Mitteilungen und Sonstiges**

Es wird angesprochen, wer für die Beschaffung von abgängigen Sportgeräten in der Brühlhalle zuständig ist. Hieraufhin teilt BM Richter mit, dass dies Aufgabe der Gemeinde ist.

Außerdem wird nach der Ersatzbeschaffung des Blitzers in der Paulinenstraße gefragt und nach den abgängigen Bäumen in der Blumenstraße. Was die Bäume in der Blumenstraße betrifft, teilt der Vorsitzende mit, dass die abgängigen Bäume aufgrund der Stellungnahme des Gutachters im Straßenbegleitgrün entfernt wurden und eine Neupflanzung noch erfolgen wird. Hinsichtlich der Säule in der Paulinenstraße hat das Landratsamt angekündigt, diese im Zuge der Aufstellung der neuen Säule in der Stuttgarter Straße ebenfalls wieder zu installieren.

Außerdem wird der Ausfall der Heizung in der Brühlhalle angesprochen – hier ist bereits ein Termin mit der verantwortlichen Firma vereinbart.

## **Reinhard Metz seit Jahresbeginn neuer Reichenbacher Ortsbaumeister**

Seit März 2002 war Angelika Hollatz als Leiterin des Reichenbacher Ortsbauamts beschäftigt. Mit Jahresende 2024 hat die Diplom-Ingenieurin das Rathaus verlassen, um sich neuen Aufgaben zu widmen.

Bürgermeister Bernhard Richter verabschiedete Angelika Hollatz im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2024. Mit dem Dank für ihr jahrelanges Wirken und ihr großes Engagement in der Gemeindeverwaltung verband er die besten Wünsche für ihre neuen beruflichen Herausforderungen. Neben der Verantwortung für den Bau und die Unterhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften gehörte zu Angelika Hollatz' Aufgabenbereich unter anderem der Klimaschutz, Bauleitplanung sowie städtebauliche Fragestellungen.

Bereits seit Mitte Oktober ist ihr Nachfolger für die Gemeinde tätig. Mit dem 38-jährigen Architekten Reinhard Metz findet die Verjüngung auf Amtsleitererebene innerhalb der Reichenbacher Verwaltungsspitze ihre Fortsetzung – nachdem letztes Jahr auch im Finanzbereich die Amtsleitung in jüngere Hände gewechselt war.

Er möchte sich der Reichenbacher Bevölkerung vorstellen.



„Erkunde das Göttliche in der Natur und du wirst die Schlüssel zur Architektur finden.“

Das waren die Worte meines Mentors, des Architekten Ioannis Aris Alexiou, der mich als Architekt ausbildete. Seine Worte begleiten mich bis heute und inspirieren mich, meine Arbeit jeden Tag aufs Neue mit Leidenschaft zu verfolgen.

Ich heiße Reinhard Metz und freue mich, Ihr neuer Bauamtsleiter zu sein. Mein Masterstudium mit Schwerpunkt Städtebau und Konstruktion habe ich 2020 erfolgreich an der University of Applied Sciences in Frankfurt abgeschlossen, wo ich seit 2012 viele Bauprojekte im Rhein-Main-Gebiet betreuen konnte.

Über die Jahre – auch während des Studiums – hatte ich die Möglichkeit, mit verschiedenen renommierten Architekturbüros in der Position des Planers und der Leitung zu arbeiten. Angefangen habe ich im Alt- und Wohnungsbau bis hin zum Büro- und Laborbau; das Planen von Rechenzentren im BIM-Verfahren erweiterte ebenfalls meine professionelle Erfahrung im Bau.

In der Position der Projektleitung konnte ich für mich definieren, welche Werte und welche Arbeitskultur ich als Führungskraft in der Zukunft leben möchte. Diese Werte wie die Leidenschaft für die Sache, die gesunde Balance zwischen Arbeit und Freizeit sowie Teamwork, die für mich Voraussetzung sind, habe ich in Reichenbach wiederfinden können und habe mich so sehr schnell mit den Menschen und dem Ort identifizieren können.

Auch wenn ein Gebäude über eine starke Entwurfsgestaltung verfügt oder sogar ein architektonisches Meisterwerk ist, bleibt es dennoch ohne Leben. Das tatsächlich Spürbare innerhalb von Raum und Zeit, in der Wahrnehmung von Schatten und Licht, kommt von dem Zutun und der Zusammenarbeit von Menschen. Somit ist für mich in erster Linie der Erfolg jedes Projektes – unabhängig von seiner Größe – der respektvolle und korrekte Umgang mit Planer und Nutzer als gemeinsames Team in der Verwirklichung einer Vision, ohne die Arbeit und Planungsexzellenz im Technischen auszulassen.

Mein Ziel ist es als Ortsbaumeister, die Interessen unseres Bürgermeisters, des Gemeinderats und der Einwohner Reichenbachs in meiner Position mit meinen professionellen Kenntnissen zu beraten und umzusetzen.

Ich freue mich, Sie auf dem Bauamt im Zimmer 30 begrüßen zu dürfen.

Reinhard Metz

### **Beflaggung aus Anlass des Staatsaktes für den verstorbenen Bundespräsidenten Köhler**

Für den am 1. Februar 2025 verstorbenen Bundespräsidenten a. D. Prof. Dr. Horst Köhler finden am Dienstag, 18. Februar 2025 die Trauerfeierlichkeiten in Berlin statt.

Für diesen Tag wurde bundesweite Trauerbeflaggung angeordnet.

## Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025  
findet die

### Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 00001:	00001 Kath. Kindergarten
Wahlraum:	Kath Kindergarten
Wahlbezirk 00002:	00002 Kinderhaus Kunterbunt
Wahlraum:	Kinderhaus Kunterbunt
Wahlbezirk 00003:	00003 Realschule
Wahlraum:	Realschule
Wahlbezirk 00004:	00004 ehem. neuapostolische Kirche
Wahlraum:	ehem. neuapostolische Kirche
Wahlbezirk 00005:	00005 Rathaus
Wahlraum:	Rathaus
Wahlbezirk 00006:	00006 Seniorenbegegnungsstätte
Wahlraum:	Seniorenbegegnungsstätte
Wahlbezirk 00007:	00007 Clärchen-Seyfert-Kindergarten
Wahlraum:	Clärchen-Seyfert-Kindergarten
Wahlbezirk 00008:	00008 Kindergarten Steinäcker
Wahlraum:	Kindergarten Steinäcker

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Rathaus, Hauptstr. 7, 73262 Reichenbach an der Fils zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

14.02.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Richter, Bürgermeister





Die Gemeinde Reichenbach an der Fils sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte und kompetente Persönlichkeit für eine neugeschaffene Stelle als

### **Klimaschutzmanager (m/w/d)** in Teilzeit (50 %) oder Vollzeit (100 %)

#### **Ihr Aufgabengebiet:**

Freuen Sie sich auf eine **verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit** mit vielseitigen Herausforderungen. Ihre Hauptaufgaben umfassen:

- Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz
- Entwicklung von Klimaschutzzielen und -strategien
- Fortführung eines kommunalen Energiemanagements
- Klimaschutz-Monitoring und Controlling
- Organisation und Einbindung lokaler Klimaschutzakteure
- Förderung des innerörtlichen Rad- und Fußgängerverkehrs
- Analyse der kommunalen Gebäude auf Effizienzpotenziale
- Einstieg in die kommunale Wärmeplanung
- Schulungen und Sensibilisierung der Nutzer
- Konzepterstellung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Umsetzung von Klimaschutzprojekten in Bildungseinrichtungen
- Klimaschutzmaßnahmen in bestehenden Objekten
- Kommunale Wärmeplanung und deren Umsetzung

#### **Ihr Profil:**

Sie bringen mit:

- Ein abgeschlossenes Studium in den Bereichen Energiemanagement, Klimaschutz, Geografie, Umweltwissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- Planungs- und Organisationskompetenz mit einer zielorientierten Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, hohe Kommunikationsstärke und Überzeugungskraft
- Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

#### **Unser Angebot:**

Wir bieten Ihnen:

- Eine spannende, abwechslungsreiche und zukunftsorientierte Tätigkeit
- Einen modernen, attraktiven Arbeitsplatz in einer Gemeinde mit hohem Freizeitwert
- Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TVöD
- Betriebliche Altersvorsorge und betriebliches Gesundheitsmanagement

#### **Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt!**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

#### **Gemeindeverwaltung Reichenbach an der Fils**

Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils  
oder per E-Mail an: [post@reichenbach-fils.de](mailto:post@reichenbach-fils.de)

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne unser Ortsbaumeister **Reinhard Metz** unter der Telefonnummer 07153 5005-18 und Hauptamtsleiter **Siegfried Häußermann** unter der Telefonnummer 07153 5005-61 zur Verfügung.

Hinweis: Bitte senden Sie uns nur Kopien Ihrer Bewerbungsunterlagen ohne Bewerbungsmappe, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Unterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien vernichtet.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**



Die Gemeinde Reichenbach an der Fils sucht zum nächstmöglichen Termin eine engagierte und kompetente IT-Administratorin / IT-Administrator (m/w/d) in Vollzeit für eine neugeschaffene Stelle.

### **IT-Administrator (m/w/d) in Vollzeit**

#### **Ihr Aufgabengebiet:**

Sie erwartet eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit vielseitigen Herausforderungen. Ihre Schwerpunkte sind:

- IT-Verantwortung und Koordination innerhalb der Gemeindeverwaltung
- Weiterentwicklung und Umsetzung der IT-Strategie und Digitalisierung
- Projektsteuerung im Bereich IT und Digitalisierung
- Mitwirkung bei der Netzwerkadministration
- Interner Benutzerservice, Anwenderbetreuung und Störungsbeseitigung
- Beschaffung und Betreuung von Arbeitsplätzen inkl. Peripheriegeräten
- Betreuung mobiler Endgeräte und der Telefoninfrastruktur

#### **Ihr Profil:**

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/in (Systemintegration) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse in Microsoft-Betriebssystemen, IT-Sicherheit und MS Exchange
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz an verschiedenen Standorten
- Freundliches und verbindliches Auftreten
- Kommunikationsstärke im Umgang mit verschiedenen Zielgruppen
- Sorgfältige, selbstständige und engagierte Arbeitsweise

#### **Wir bieten Ihnen:**

- Eine interessante, abwechslungsreiche und zukunftsorientierte Tätigkeit
- Einen modernen, attraktiven Arbeitsplatz in einer Gemeinde mit hohem Freizeitwert
- Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 11 TVöD)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

#### **Gemeindeverwaltung Reichenbach an der Fils**

Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils  
**oder per E-Mail an:** [post@reichenbach-fils.de](mailto:post@reichenbach-fils.de)

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Hauptamtsleiter Herr Siegfried Häußermann unter der Telefonnummer 07153 - 5005 61 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Bitte senden Sie uns nur Kopien Ihrer Bewerbungsunterlagen ohne Bewerbungsmappe, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Nach Abschluss des

Bewerbungsverfahrens werden alle Unterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien vernichtet.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

### Zweckverband Bauhof Reichenbach – Hochdorf Landkreis Esslingen

Der Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf, ein Zusammenschluss der Gemeinden Reichenbach an der Fils (ca. 8.500 Einwohner) und Hochdorf (ca. 5.000 Einwohner), sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Verstärkung für sein Team als:

#### Mitarbeiter in der Grünpflege (m/w/d)

in Vollzeit / unbefristet

##### Ihre Aufgaben:

- Pflege und Unterhaltung von Grünflächen, Parks und öffentlichen Anlagen
- Rasen- und Heckenschnitt sowie Gehölzpflege
- Pflanz- und Instandhaltungsarbeiten
- Mithilfe bei weiteren Arbeiten des Bauhofes nach Bedarf

##### Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im gärtnerischen Bereich oder mehrjährige Berufserfahrung in der Grünpflege
- Hohes Maß an Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- Freude an der Arbeit im Team
- Besitz der Führerscheinklasse BE
- Idealerweise Besitz der Führerscheinklasse C mit Fahrerqualifizierungsnachweis (alte Regelung „95“)

##### Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Eine betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK)
- Ein kollegiales und motiviertes Team sowie eine gute Arbeitsatmosphäre

##### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **15.03.2025** an:

##### Bürgermeisteramt Reichenbach an der Fils

Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils

E-Mail: [post@reichenbach-fils.de](mailto:post@reichenbach-fils.de)

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Bauhofleiter **Sven Tanneberger**, Tel.: **07153-958867**
- Hauptamtsleiter **Siegfried Häußermann**, Tel.: **07153-500561**

Bitte senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen ohne Bewerbungsmappe, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Unterlagen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Weitere Informationen zu unseren Gemeinden finden Sie unter: [www.reichenbach-fils.de](http://www.reichenbach-fils.de) oder [www.hochdorf.de](http://www.hochdorf.de).

## Holzernte im Reichenbacher Wald hat begonnen

In den vergangenen Tagen haben im Gemeindewald Reichenbach die Holzerntearbeiten begonnen. In zwei Walddistrikten werden dieses Jahr schwerpunktmäßig Fichten gefällt und junge Laubholzbestände gepflegt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, dem nachwachsenden Baumbestand mehr Licht und Raum für ein gesundes Kronenwachstum zu geben. Auf diese Weise soll ein vitaler und qualitativ hochwertiger Wald erhalten und gefördert werden.

Die Hiebsmaßnahmen finden gezielt im Winter statt, da dies mehrere Vorteile mit sich bringt:

- Die aktuell kalten Temperaturen werden genutzt, damit eine möglichst bodenschonende Holzrückung erfolgen kann.
- Im Winter befinden sich die Bäume nicht im Saft, was eine pfleglichere Ernte ermöglicht und zu einer besseren Holzqualität beiträgt.

Während der Holzernte kann es zu Beeinträchtigungen für Waldbesucher kommen. Insbesondere im Bereich des Risshaldewegs und des Lützelbachtalwegs sind kurzfristige Sperrungen notwendig. Die Gemeindeverwaltung bittet alle Waldbesucher, die Absperrungen und Sicherheitsmaßnahmen unbedingt zu beachten und gegebenenfalls kurze Umwege in Kauf zu nehmen.

Nach Abschluss der Maßnahmen wird den Bürgern die Möglichkeit geboten, Brennholz zu erwerben. Unter [www.holzfinder.de](http://www.holzfinder.de) kann Brennholz in verschiedenen Poltergrößen und Holzarten gekauft werden. Bei Fragen steht Förster Daniel Fritz ([forstrevier.plochigen@lra-es.de](mailto:forstrevier.plochigen@lra-es.de) oder 0172-7617301) als Ansprechpartner zur Verfügung.



## Der Haushalt 2025 – ein Überblick

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

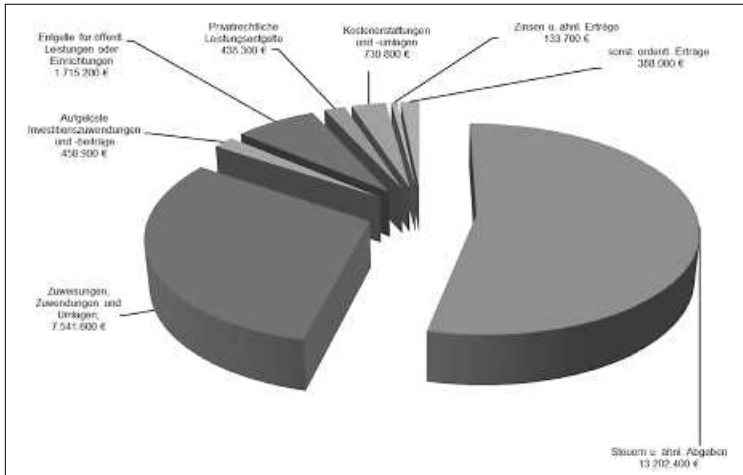
am 28. Januar 2025 wurden Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 durch den Gemeinderat verabschiedet. Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 10.02.2025 die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Mit diesen Sonderseiten zum Haushalt 2025 geben wir Ihnen, wie jedes Jahr, in kurzer und übersichtlicher Form, Informationen über die Finanzwirtschaft der Gemeinde Reichenbach an der Fils. Wir wollen Ihnen aufzeigen, woher das Geld der Gemeinde kommt und wie es für die laufende Aufgabenerfüllung in unserer Gemeinde und für unsere Investitionen wieder ausgeben wird.

Der Haushalt der Gemeinde ist gegliedert in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt mit Investitionsprogramm. Im Ergebnishaushalt sind die Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltung wie Personalaufwand, Sachaufwand (z. B. Energiekosten u. a.) aufgeführt. Der Finanzhaushalt umfasst alle zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben und damit auch die Investitionen der Gemeinde.

**Ergebnishaushalt 2025**

Die Erträge des Ergebnishaushalts setzen sich zusammen aus:



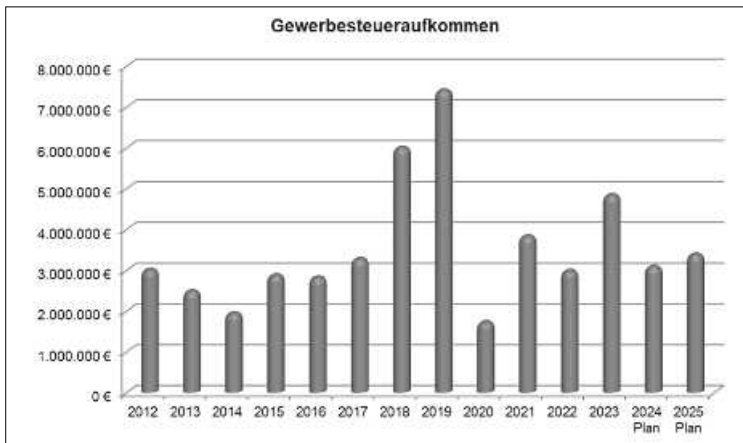
**Erträge des Ergebnishaushalts**

**Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuer ist eine wichtige Steuereinnahmequelle der Gemeinde Reichenbach und zum Teil erheblichen Schwankungen unterworfen. Für das Jahr 2025 wird mit einem Gewerbesteueraufkommen von 3,4 Mio. € gerechnet.

Das nachfolgende Schaubild zeigt das deutliche Auf und Ab in der Gewerbesteuer der letzten Jahre auf Grund ihrer Abhängigkeit von Konjunktur, Unternehmensgewinnen und der Steuer-gesetzgebung.

Um die gemeindlichen Einrichtungen in ihrer jetzigen Form finanzieren zu können, benötigt die Gemeinde Reichenbach ein Gewerbesteueraufkommen von mindestens 3,4 Mio. € pro Jahr.



**Grundsteuer**

Die Grundsteuer ist ebenfalls eine wichtige Einnahme der Gemeinde Reichenbach. Für die im Gebiet der Gemeinde Reichenbach liegenden Grundstücke wird die Grundsteuer erhoben. Sie gliedert sich in Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und in Grundsteuer B für die sonstigen Grundstücke. Der Haushaltsansatz im Jahr 2025 für die Grundsteuer beläuft sich auf etwa 1,45 Mio. €.

Ebenso wie bei der Gewerbesteuer besitzt der Gemeinderat bei der Grundsteuer das Recht, über die Festlegung des Hebesatzes die Höhe der Steuer zu bestimmen. Die Gemeinde Reichenbach hat zuletzt im Rahmen der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 die Grundsteuerhebesätze auf einheitlich 217 v.H. der Messbeträge für die Grundsteuer A und B festgesetzt.

**Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer**

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hat sich zur beständigsten Einnahme der Gemeinde entwickelt. Mit einem Ansatz von ca. 6,5 Mio. € (27,1 % der Gesamterträge) im Jahr 2025 ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer die wichtigste Einnahme der Gemeinde Reichenbach. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinde an der Einkommenssteuer. Der Anteil an der Einkommenssteuer wird auf die einzelnen Gemeinden nach den Einkommenssteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt.

**Weitere Zuweisungen, Umlagen und Ausgleichsleistungen**

Neben dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stehen der

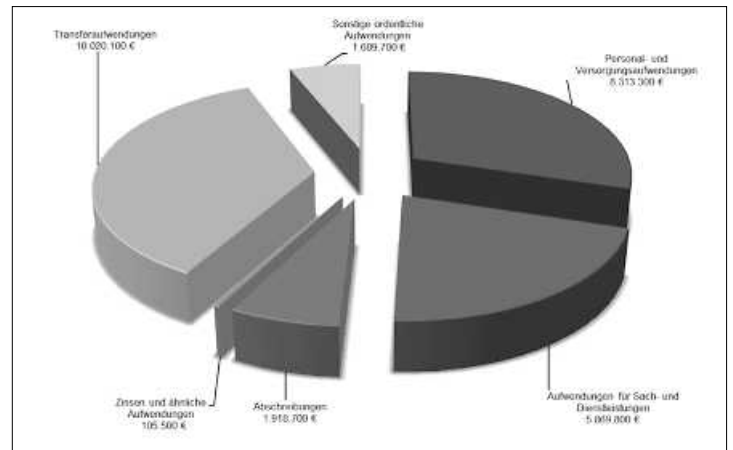
Gemeinde weitere Zuweisungen und Steueranteile zu. So beträgt der Anteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2025 668.000 €; der Anteil an Schlüsselzuweisungen und sonstigen Ausgleichsleistungen beträgt ca. 5,27 Mio. € (Vorjahr: 6,04 Mio. €). Für die Kinderbetreuung erhält die Gemeinde Reichenbach an der Fils Landeszuschüsse in Höhe von 1.298.600 € (Vorjahr: 1.369.000 €).

**Sonstige Erträge im Ergebnishaushalt**

Zu den weiteren Erträgen im Ergebnishaushalt zählen unter anderem die Mieten für die gemeindlichen Liegenschaften, Gebühreneinnahmen, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Zinserträge und Bußgelder mit ca. 3,4 Mio. €.

**Aufwendungen des Ergebnishaushalts**

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts setzen sich zusammen aus:



**Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit ca. 8,3 Mio. € (29,7 % der Gesamtaufwendungen) die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt. Durch den Ausbau der Kinderbetreuung sind die Personalkosten in den letzten Jahren stark gestiegen.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Einrichtungen sowie für Energie sind im Jahr 2025 Aufwendungen in Höhe von ca. 5,8 Mio. € vorgesehen (Vorjahr 5,7 Mio. €).

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen vor allem Erstattungen sowie Geschäftsaufwendungen. Für das Jahr 2025 sind hier Aufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. € veranschlagt.

**Transferaufwendungen**

Hier sind die größten Ausgabenpositionen die Kreisumlage, die Finanzausgleichsumlage an das Land sowie die Abmangelbeteiligungen der Gemeinde an den kirchlichen Kindergärten. Der Landkreis Esslingen erfüllt verschiedene öffentliche Aufgaben, an deren Ausgaben sich die kreisangehörigen Gemeinden über die Kreisumlage beteiligen. Die Kreisumlage beträgt in diesem Jahr 4,7 Mio. € (Vorjahr 4,2 Mio. €). An das Land Baden-Württemberg zahlt die Gemeinde Reichenbach im Jahr 2025 eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 3.15 Mio. € (Vorjahr: 2,95 Mio. €). Die Höhe der Umlagen und Zuweisungen im Jahr 2025 berechnet sich aus dem Steueraufkommen des Jahres 2023. Zu den genannten Umlagen ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet und hat keinerlei Einfluss auf deren Höhe.



Diese Abbildung erläutert den Saldo der Steuern und Zuwei-

sungen, der nach Abzug der Umlagen an Land und Kreis bei der Gemeinde verbleibt.

#### Zinsaufwendungen

Für Zinsen an Kreditinstitute sind für das Jahr 2025 insgesamt 105.500 € vorgesehen.

#### Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für 2025 betragen 1,9 Mio. €.

#### Ordentliches Ergebnis

Nach § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ausgeglichen sein.

Die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt sollen also mindestens so hoch sein wie die ordentlichen Aufwendungen. Dadurch werden die errechneten Abschreibungen erwirtschaftet und die Gemeinde kann abgeschriebene Investitionsgüter wie-

der ersetzen.

Der Gemeinde Reichenbach ist dies im Jahr 2025 voraussichtlich nicht möglich. Im Ergebnishaushalt 2025 ist ein negatives ordentliches Ergebnis von 3.916.200 € vorgesehen. D.h. die Erträge des Ergebnishaushalts reichen nicht aus, um die Abschreibungen und weitere Aufwendungen zu erwirtschaften. Gesunkene Steuereinnahmen und weiterhin hohe Aufwendungen, insbesondere bei den Unterhaltungskosten, führen dazu, dass das Ergebnis nicht ausgeglichen werden kann. Auch im Finanzplanzeitraum 2026 bis 2028 ist ein Ausgleich des Ergebnishaushalts voraussichtlich nicht möglich.

Das negative ordentliche Ergebnis kann über Mittel der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren abgedeckt werden. Die Rechtsaufsicht hat entsprechend der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsausgleichs nach § 24 Abs. 1 GemHVO festgestellt.

### Der Ergebnishaushalt – ausgewählte Erträge und Aufwendungen im Überblick

Bereich	Erträge	Aufwendungen	Kostendeckung 2025	Kostendeckung 2024
Innere Verwaltung	1.075.400,00 €	4.166.100,00 €	25,81%	32,65%
Brandschutz	47.400,00 €	521.300,00 €	9,09%	14,32%
Schulen	698.300,00 €	1.997.300,00 €	34,96%	39,72%
Bücherei	3.000,00 €	178.000,00 €	1,69%	3,31%
Kindertageseinrichtungen/ Jugendhilfe	1.969.600,00 €	5.918.100,00 €	33,28%	37,61%
Sportstätten	147.600,00 €	1.067.600,00 €	13,83%	13,19%
Freibad	241.300,00 €	767.500,00 €	31,44%	32,02%
Gemeindestraßen	522.200,00 €	1.665.900,00 €	31,35%	27,83%
Kinderspielplätze, Park-/Gartenanl.	13.200,00 €	245.200,00 €	5,38%	7,72%
Bestattungswesen	189.100,00 €	448.400,00 €	42,17%	39,16%
Waldwirtschaft	92.200,00 €	68.000,00 €	135,59%	151,05%
Steuern, Zuweisungen, Umlagen	17.884.700,00 €	8.236.000,00 €		

### Finanzhaushalt 2025

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Gemeinde Reichenbach. Ein wesentliches Augenmerk liegt hier in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

#### Einzahlungen

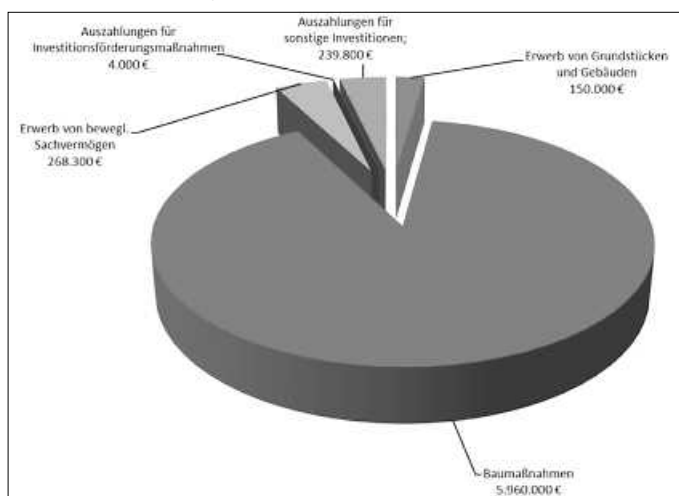
Aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) entsteht 2025 voraussichtlich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 2.398.400 € 60.100 € (Vorjahr: +60.100 €).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 5,4 Mio. € vorgesehen. Diese setzen sich zusammen aus Einzahlungen aus Zuschüssen (280.000 €), Veräußerung von Sachvermögen (100.000 €) sowie der Veräußerung von Finanzanlagen (5.000.000 €).

Zur Deckung der Investitionsauszahlungen ist zudem eine Kreditaufnahme in Höhe von 4 Mio. € vorgesehen.

#### Auszahlungen

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Finanzhaushalts setzen sich wie folgt zusammen:



Nachfolgend sind die wichtigsten Investitionen aufgelistet:

Verwaltung – Anschaffung EDV-Software	239.800 €
Verwaltung – Ausstattung und Einrichtung	15.000 €
Feuerwehr – Erwerb Feuerwehrgeräte	20.000 €
Feuerwehr – Erwerb Feuerwehrfahrzeug (Planung)	10.000 €
Feuerwehr – Digitalfunk	40.000 €
Ganztageschule – Ausstattung und Einrichtung	1.900 €
Lützelbachschule/Realschule – Anschaffungen	
EDV Medienentwicklung	30.000 €
Bücherei – Ausstattung und Einrichtung	67.500 €
Kinderkrippe – Ausstattung und Einrichtung	2.500 €
Mini-Kindi – Ausstattung und Einrichtung	1.500 €
Clärchen-Seyfert-Kindergarten – Ausstattung und Einrichtung	2.500 €
Steinäckerkindergarten – Ausstattung und Einrichtung	2.500 €
Oskar-Voltz-Kindergarten – Ausstattung und Einrichtung	2.500 €
Waldkindergarten – Ausstattung und Einrichtung	1.800 €
Kindergarten Karlstraße – Ausstattung und Einrichtung	3.800 €
Kinderhaus Kunterbunt – Ausstattung und Einrichtung	1.800 €
Natur- und Waldkindergarten – Erwerb 2. Bauwagen	10.000 €
Freibad – Ausstattung und Einrichtung	10.000 €
Brühlsporthalle – Erwerb Anlagevermögen	5.000 €
Sporthalle am Lützelbach – Erwerb Anlagevermögen	5.000 €
Friedhof – Ausstattung und Einrichtung	5.000 €
Forstwirtschaft- Erwerb Anlagevermögen	10.000 €
Brühlfesthalle – Ausstattung und Einrichtung	5.000 €

#### Hochbau 2.300.000 €

Abbruch von Gebäuden	100.000 €
Schulzentrum – Planung Schulentwicklung	200.000 €
Schul-/Sportcampus – Freiflächengestaltung	1.000.000 €
Neubau Kinderhaus Ortsmitte	500.000 €
Schulturnhalle - Abbruch	500.000 €

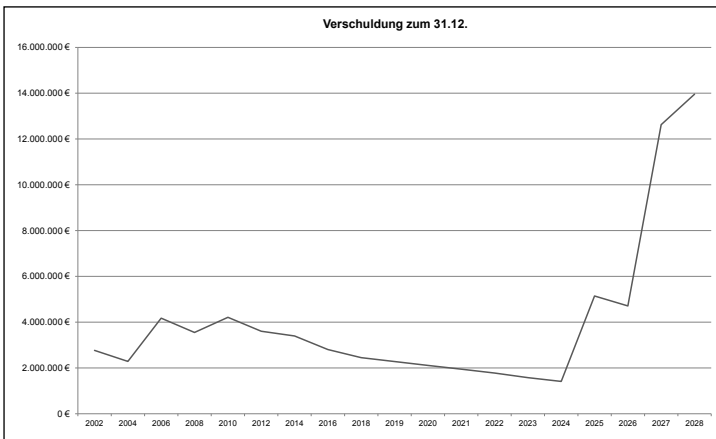
#### Tiefbau 2.290.000 €

Straßenbau – allgemeine Planung	10.000 €
---------------------------------	----------

Straßenbau – Neugestaltung B10alt West + Christofstraße	100.000 €
Straßenbau – Erschließung Gewerbegebiet Filsstraße	300.000 €
Straßenbau – Erschließung Gewerbegebiet Talbach (Planung)	50.000 €
Straßenbau – Sanierung von Gemeindestraßen	100.000 €
Straßenbau – Neugestaltung der Hauptstraße	1.500.000 €
Hannestobelbach – Verdolung	200.000 €
Friedhof – Erneuerung von Mauern und Wegen	5.000 €
Friedhof – Gestaltung neuer Grabfelder	20.000 €
Friedhof – Rodung/Erneuerung Bepflanzung	5.000 €

<b>Sonstige Baumaßnahmen</b>	<b>1.370.000 €</b>
Mediathek in der Ortsmitte	600.000 €
Natur- und Waldkindergarten – Erschließung	40.000 €
Reichenbächer – Umbau zu Mini-Kindi	100.000 €
Freibad – Maßnahmen Außenbereich	50.000 €
Straßenbeleuchtung – Ausbau allgemein	150.000 €
Bushaltestellen – Umbau Barrierefreiheit	50.000 €
Bau/Verbesserung von Kinderspielplätzen	50.000 €
Renaturierung Reichenbach südl. B10alt	100.000 €
Renaturierung Lützelbach	50.000 €
Friedhof – Maßnahmen alter/neuer Friedhof	10.000 €
Forstwirtschaft – Anlegen von Waldwegen	150.000 €
Brühlfesthalle – Erneuerung Bühnentechnik (Planungsrate)	20.000 €

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 6.622.100 €, die Kredittilgungen 268.000 €. Die Auszahlungen werden teilweise gedeckt durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Zur weiteren Deckung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.000.000 € vorgesehen. Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes der Gemeinde Reichenbach in den letzten Jahren.



Der Schuldenstand der Gemeinde Reichenbach wird zum 31.12.2025 voraussichtlich 5.145.991 € betragen. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 586 € im Gemeindehaushalt.

**Gemeinde Reichenbach an der Fils  
Landkreis Esslingen**

**I. Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2025** beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.000.900 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	27.917.100 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-3.916.200 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0 €</b>

<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-3.916.200 €</b>
--	---------------------

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.600.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.998.400 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-2.398.400 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.380.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.622.100 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-1.242.100 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-3.640.500 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	268.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>3.732.000 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>91.500 €</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 18.730.000 €.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €.

**§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze wurden durch die Hebesatzsatzung vom 19.11.2025 auf 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 217 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 217 v.H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

**§ 6 Finanzplanung**

Die Finanzplanung bis 2028 wurde, wie in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt, beschlossen.

**II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 (GBl 2024 Nr. 98) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am 28.01.2025 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan festgestellt:

Der Wirtschaftsplan 2025 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1 Erträge	1.648.600 €
1.2 Aufwendungen	1.582.200 €
<b>1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>66.400 €</b>

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.560.000 €
2.1.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	905.900 €
<b>2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)</b>	<b>654.100 €</b>
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.630.000 €
<b>2.2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.630.000 €</b>
<b>2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)</b>	<b>-975.900 €</b>
2.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.400.000 €
2.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	716.000 €
<b>2.4.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)</b>	<b>1.684.000 €</b>
<b>2.5 Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)</b>	<b>708.100 €</b>
<b>3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf</b>	<b>1.400.000 €</b>
<b>4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf</b>	<b>800.000 €</b>
<b>5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf</b>	<b>700.000 €</b>

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028 wurde zustimmend Kenntnis genommen.

### III. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 (GBl 2024 Nr. 98) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am 28.01.2025 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan festgestellt:

Der Wirtschaftsplan 2025 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

	<b>Gesamt</b>	<b>Betriebszweig Elektrizitätsversorgung</b>	<b>Betriebszweig Wasserversorgung</b>	<b>Betriebszweig Parkierung</b>
1.1 Erträge	1.296.800 €	25.800 €	1.203.200 €	21.000 €
1.2 Aufwendungen	-1.361.100 €	-81.300 €	1.164.400 €	-68.600 €
<b>1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>-64.300 €</b>	<b>-55.500 €</b>	<b>38.800 €</b>	<b>-47.600 €</b>

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.296.800 €
2.1.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.014.600 €
<b>2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)</b>	<b>-282.200 €</b>
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.412.500 €
<b>2.2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.412.500 €</b>
<b>2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)</b>	<b>-2.130.300 €</b>
2.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.700.000 €
2.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-257.000 €
<b>2.4.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)</b>	<b>2.443.000 €</b>

<b>2.5 Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)</b>	<b>312.700 €</b>
<b>3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf</b>	<b>700.000 €</b>
<b>4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf</b>	<b>250.000 €</b>
<b>5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf</b>	<b>500.000 €</b>

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028 wurde zustimmend Kenntnis genommen.

**IV.** Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 06.02.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Esslingen am 12.02.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.02.2025 bis 25.02.2025 im Rathaus Zimmer 4 öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an kaemmerei@reichenbach-fils.de.

**V.** Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne liegen

von Montag, 17. Februar 2025 bis Montag, 24. Februar 2025 bis Freitag, 21. Februar 2025 und Dienstag, 25. Februar 2025

im Rathaus, Zimmer 4, öffentlich aus und zwar

am Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**VI. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Reichenbach an der Fils, 12. Februar 2025

gez. Richter  
Bürgermeister

## Der EnBW-MacherBus fährt auch 2025 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

### Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 24. März 2025.

Die EnBW ist sich ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen bewusst und setzt sich deshalb für einen nachhaltigen Beitrag für Gesellschaft und Umwelt ein. Förderung von Vielfalt, Inklusion und Sozialkompetenz sowie die Unterstützung gemeinnütziger Projekte liegen ihr sehr am Herzen.

Daher haben die Macher\*innen der EnBW auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 30 Projekte hat das EnBW MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2025 juckt es den freiwilligen Helfer\*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 24. März 2025 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien – „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter\*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 12. bis 19. Mai 2025 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie je-

weils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher\*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 €, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter [www.enbw.com/macherbus](http://www.enbw.com/macherbus)



## Baustellenbericht

### Sperrung Ziegelstraße

Die Ziegelstraße ist im Bereich Nr. 7 und 8 aufgrund Baumpflegearbeiten am Donnerstag, 20.02.2025 von 8 bis 12 Uhr voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Die Anwohner erhalten über die Baufirma eine Info. Ein Rettungseinsatz ist jederzeit gewährleistet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## Pflegestützpunkt des Landkreises Esslingen in Reichenbach



### Pflegestützpunkt des Landkreises Esslingen Beratung und Informationen rund um das Thema Pflege

Rathaus,  
Hauptstr. 7, 73262 Reichenbach

Sara Rieg

Tel: 0711 3902-43730

E-Mail: [Rieg.Sara@lra-es.de](mailto:Rieg.Sara@lra-es.de)

Erreichbarkeit: Montag – Freitag

Im Rathaus Reichenbach finden jeden Montag von 12:30 bis 16:00 Uhr Sprechzeiten statt.

Termine nach Vereinbarung



## Flüchtlingshilfe Reichenbach

### Kleiderkammer zieht um - derzeit keine Annahme

Die Kleiderkammer der Flüchtlingshilfe zieht in den nächsten Wochen nochmals um. Deshalb können Sie derzeit keine Spenden bei uns abgeben. Wir informieren an dieser Stelle, wo und ab wann wieder Kleidung und Haushaltsgegenstände angenommen werden.



## Gemeindebücherei Reichenbach

### Bücherei Reichenbach

Liebe Leserinnen und Leser,  
das Büchereiteam ist zu den bekannten Öffnungszeiten gerne für Sie da:

dienstags:

von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

freitags:

von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

\*\*\*

Bei Wünschen und Fragen freuen wir uns über eine Nachricht an:

E-Mail: [buecherei@reichenbach-fils.de](mailto:buecherei@reichenbach-fils.de)

oder sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter:

Tel. 07153 9844-50

Wir werden Ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeiten.

\*\*\*

**Wichtiger Hinweis: Krankheitsbedingt muss die Bücherei am kommenden Freitag, 14. Februar, leider geschlossen bleiben.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Aktuell:

Am Dienstag, dem 18.02.2025, findet von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr in der Bücherei die nächste Vorlesestunde statt.

Wir laden alle Kinder zwischen 3 und 7 Jahren herzlich ein!

Ältere Geschwisterkinder und Eltern sind auch herzlich willkommen!

Frau Monger liest aus aktuellen Bilderbüchern vor. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Bücherei-Team

## SCHULEN & KINDERGÄRTEN



## Lützelbachschule

### Schulanmeldung Klasse 1

Die Schulanmeldung für die künftigen Schüler der Klassen 1 findet am Mittwoch, 19.02.2025, in Bau 6 der Lützelbachschule statt. Die Einladungen mit der jeweiligen Uhrzeit wurden bereits auf dem Postweg versandt. Angemeldet werden müssen alle Kinder, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt wurden. Des Weiteren sind alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 01.07.2018 und dem 30.06.2019 das Alter von 6 Jahren erreicht haben.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch zur Anmeldung mit. Ihr Kind muss nicht bei der Anmeldung vorgestellt werden. Sollten Sie jedoch ein Betreuungsproblem haben, so dürfen Sie Ihr Kind gerne mitbringen.

Schulleitung der Lützelbachschule

## Realschule Reichenbach

REALSCHULE REICHENBACH  
AN DER FILS

RSR  
REALSCHULE  
REICHENBACH

## Einladung zum Tag der offenen Tür

**Lernen Sie die Realschule Reichenbach kennen**

**am Freitag, 21. Februar 2025**  
**von 15.30 bis 18.00 Uhr**

Wir ermöglichen Ihnen einen Einblick in die pädagogische Arbeit der Realschule.

Das Kollegium und die Schulleitung freuen sich auf Ihr Kommen.

**Lassen Sie sich von der Arbeit unserer Schule überzeugen!**

Wir begleiten und unterstützen unsere Schüler auf ihrem individuellen Weg zur Entwicklung einer eigenständigen, starken Persönlichkeit.

Lehrer, Schüler und Eltern begegnen sich in gegenseitiger Wertschätzung mit Ehrlichkeit, Respekt, Offenheit und Toleranz.

Plakat: Realschule Reichenbach

## ALLES AUF EINEN BLICK

Foto: unedine/fotok/istock.com / images Plus

## Raichberg-Gymnasium



## Herzliche Einladung zur Aufführung der Theater-AG



Plakat: RGE

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Ökumenische Nachrichten

**Ökumenischer Weltgebetstags-Gottesdienst am Freitag, den 7. März 2025 um 19 Uhr in der Siegenbergkirche**

Am ersten Freitag im März ist Weltgebetstag. Jedes Jahr kommen die Texte und Lieder aus einem anderen Land, diesmal von den Cookinseln. Ein erster Blick auf die 15 weit verstreut im Südpazifik liegenden Inseln könnte dazu verleiten, das Leben dort nur positiv zu sehen.



Foto: WGT-Team

Es ist ein Tropenparadies und der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig der etwa 15.000 Menschen, die auf den Inseln leben. Als Thema haben die Frauen den **Psalm 139** ausgewählt: wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns. Die Menschen sind stolz auf ihre Maorikultur und die Sprache, die während der Kolonialzeit unterdrückt war. So finden sich Maoriworte und Lieder in der Liturgie. „Kia orana!“ grüßen die Frauen und wünschen damit ein gutes und erfülltes Leben. Aber zwischen den Zeilen erfahren Sie durch die Liturgie auch die Schattenseiten des Lebens dort.

Herzliche Einladung, nicht nur an Frauen! Nach dem Gottesdienst wollen wir den Abend ausklingen lassen mit „Bring and Share“, d.h. wer möchte, darf etwas fürs Büfett mitbringen.

**Ökumenischer Seniorenkreis**

Narrenzeit  
O wär im Februar doch auch,  
Wie's ander Orten ist der Brauch,  
Bei uns die Narrheit zünftig!  
Denn wer, so lang das Jahr sich  
mißt,  
Nicht einmal herzlich närrisch ist,  
Wie wäre der zu ander Frist  
Wohl niemals ganz vernünftig.  
*Theodor Storm (1832-1908)*


 Grafik:  
M. Ehrenfeuchter

Herzliche Einladung zu unserem Ökum. Seniorenkreis in der Faschingszeit

- am **Mittwoch, 19. Februar 2025**
- von 14:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr
- in Reichenbach, Kath. Gemeindezentrum

Närrisch und vernünftig sind Gegensätze und doch gehören sie zusammen. Auch wir wollen an diesem Faschingsnachmittag vernünftig närrisch sein. Bei Kaffee und süßem Gebäck vernünftig, nach Wein und Salzgebäck schon etwas närrischer. An diesem Nachmittag hören Sie vernünftige und närrische Geschichten und natürlich närrische Musik. Herr Fuchs bereichert uns den Nachmittag mit seinem Akkordeon. Wir wollen zusammen singen, schunkeln und vielleicht auch tanzen. Wer weiß, was der närrisch fröhliche Nachmittag alles bringt.

Wer mag, darf gerne verkleidet kommen – mit Maske oder Hut oder Schleife oder roter Nase – oder einfach wie immer. Wir freuen uns über alle.

Für Ihren Kalender: der nächste Ökum. Seniorenkreis findet statt am 19.03.2025.

Seien Sie herzlich willkommen zu unserer Narretei.  
Für das Team: Ulrike Schmierer

**Save the Date:**
**Ökumenischer Weltgebetstags-Gottesdienst**

am **Freitag, den 7. März 2025**  
um 19 Uhr in der Siegenbergkirche



Logo: WGT-Team

**Evangelische Kirchengemeinde Reichenbach/Fils**

**Kontakt**
**Pfarramt Mauritiuskirche**

Theodor-Dipper-Platz 1, 73262 Reichenbach  
Pfarrer Heinrich Hofmann, Tel.: 0170 346 9793  
Heinrich.Hofmann@elkw.de

**www.reichenbach-evangelisch.de**

1. Vorsitzender Kirchengemeinde:  
Wilfried Rayher, Tel. 0170 9005196

**Gemeindebüro:** Birgit Greiner  
Hauptstraße 13, Tel. 51514  
gemeindebuero.reichenbach@elkw.de

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag + Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr  
Donnerstagnachmittag: 14:00 – 16.30 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt der kirchlichen Nachrichten:  
Pfarrer Heinrich Hofmann

**Wochenspruch**

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.  
(Daniel 9, 18)